

Das Fürstenthum Liechtenstein.

1. Von dem Fürsten und Fürstenhause.

Der gegenwärtig regierende Fürst schreibt sich: Johann souveräner Fürst von Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg &c., hat seinen Sitz zu Wien und Eisgrub und stammt aus dem alten adelichen Geschlechte der Liechtenstein.

2. Von der Regierung.

Die Regierungsform ist die monarchisch-konstitutionelle. Dieselbe stützt sich auf die dem Ländchen am 26. September 1862 ertheilte, billig freisinnige Landesverfassung. Der Fürst ist Oberhaupt des Staates, er vereinigt in sich die Hoheitsrechte der Staatsgewalt und übt sie unter den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Die Regierung ist erblich im Fürstenhause Liechtenstein, nach Maßgabe der Hausordnung. Der Fürst verzichtet verfassungsgemäß auf jede Zivilliste.

Die Landesvertretung (Landtag) besteht aus 15 Mitgliedern, wovon 3 Mitglieder vom Fürsten und 12 Mitglieder vom Volke gewählt werden.

Der Landtag ist das gesetzmäßige Organ der Gesamtheit der Landesangehörigen und als solches berufen, deren Rechte gegenüber dem Verhältniß zur Regierung nach